

BERICHT ZUR LAGE

Vertreterversammlung der KVN, 05. März 2021

Vorstand der
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Vertraulich

Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN

Agenda

I. Corona-Pandemie

1. Impfen gegen Corona

2. Testen

3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie

II. Gesetze des BMG

III. Honorarvertrag 2021

IV. Arznei- & Heilmittel

V. TI-Fahrplan

VI. IT-Sicherheitsrichtlinie

VII. Servicecenter der KVN

Corona-Schutzimpfung Priorisierung

Weitere Informationen unter:
<https://www.kbv.de/html/coronavirus-impfung.php>

AUF EINEN BLICK

CORONA-SCHUTZIMPfung: WER & WANN? INFORMATIONEN FÜR DIE PRAXIS

Da zunächst nur begrenzte Impfstoffmengen zur Verfügung stehen, erfolgt eine strenge Priorisierung, wem zuerst eine Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 angeboten wird.

1. HÖCHSTE PRIORITÄT	2. HOHE PRIORITÄT	3. ERHÖHTE PRIORITÄT
<p>Über 80-Jährige</p> <p>Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeheimen</p> <p>Personal ambulanter Pflegedienste</p> <p>Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit sehr hohem COVID-19-Expositionsrisiko ZUM BEISPIEL: Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, SARS-CoV-2-Impfzentren, Bereiche mit infektionsrelevanten aerosolgenerierenden Tätigkeiten wie Bronchoskopen sowie Beschäftigte in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung</p> <p>Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem sehr hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen ZUM BEISPIEL: Onkologie und Transplantationsmedizin, Stationen für Geriatrie, Geburtshilfe, Neonatologie</p>	<p>Über 70-Jährige</p> <p>Personen mit Vorerkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Trisomie 21 Demenz oder geistige Behinderung schwere psychiatrische Erkrankungen, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression Krebs ohne gestopptes Tumorwachstum oder mit einer Remissionsdauer < 5 Jahre COPD, Mukoviszidose oder andere schwere chronische Lungenerkrankung Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%) Leberzirrhose oder andere chronische Lebererkrankung chronische Nierenerkrankung Personen nach Organtransplantation Adipositas (BMI über 40) <p>Personen, denen im Einzelfall ein hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)</p> <p>Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> pflegebedürftigen über 70-jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben Schwangeren <p>Personen, die in stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung arbeiten / diese bei ambulanten Pflegediensten behandeln, betreuen oder pflegen</p> <p>Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem/erhöhtem COVID-19-Expositionsrisiko – insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt ZUM BEISPIEL: Praxen für Allgemeinmedizin und Kinderheilkunde, für HNO, Augen- und Zahnheilkunde, KV-Notdienste, Infektionsstationen, Notfall-Transporte, Blut- und Plasmaspendendienste, SARS-CoV-2-Testzentren</p> <p>Polizei- und Ordnungskräfte sowie Soldaten im Ausland, die im Dienst einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind</p> <p>Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen</p> <p>Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur</p> <p>Bewohner und Personal von Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen</p>	<p>Über 60-Jährige</p> <p>Personen mit Vorerkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> behandlungsfreie Krebserkrankung (mit einer Remissionsdauer > 5 Jahre) Immundefizienz oder HIV-Infektion Autoimmunerkrankungen oder Rheuma Herzerkrankungen (Herzinsuffizienz, Arrhythmie, Vorhofflimmern, koronare Herzkrankheit oder arterielle Hypertonie) zerebrovaskuläre Erkrankungen, Schlaganfall oder andere chronische neurologische Erkrankung Asthma bronchiale chronisch entzündliche Darmerkrankung Diabetes mellitus (mit HbA1c \geq 58 mmol/mol oder \geq 7,5%) Adipositas (BMI über 30) <p>Personen, denen im Einzelfall ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Covid-19-Verlauf bescheinigt wird (über entsprechende Anlaufstellen der Länder)</p> <p>Bis zu zwei enge Kontaktpersonen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> pflegebedürftigen über 60-jährigen, die nicht in einer Einrichtung leben Pflegebedürftigen mit einer der o.g. Vorerkrankungen, die nicht in einer Einrichtung leben <p>Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem COVID-19-Expositionsrisiko (Labore) – ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten</p> <p>Personen in staatlichen Schlüsselpositionen ZUM BEISPIEL: Regierung, Verwaltung, Justiz, Verfassungsorgane, Bundeswehr, Polizei, Zoll, Feuerwehr, Katastrophenschutz/THW</p> <p>Personal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen, die nicht bereits in Gruppe 2 aufgeführt sind, sowie Beschäftigte in Unternehmen der kritischen Infrastruktur ZUM BEISPIEL: Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik u. Telekommunikation</p> <p>Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen ZUM BEISPIEL: Saisonarbeiter, Beschäftigte in Verteilzentren oder der fleischverarbeitenden Industrie</p>
<p>NACHWEISE FÜR IMPFANSPRUCH ZUR VORLAGE IM IMPFZENTRUM</p> <p>a) ALTER: Personalausweis</p> <p>b) BERUFLICHE TÄTIGKEIT: Arbeitgebernachweis</p> <p>c) VORERKRANKUNGEN: Ärztliches Attest (sofern a) und b) nicht zutreffen) Pauschale Vergütung laut Impfvorschrift: 5 Euro zzgl. 0,90 Euro Porto</p> <p>ALTERSUNTERSCHIEDUNG & IMPFSTOFF</p> <p>Sofern Impfstoffe von der Ständigen Internationalen (STIKO) ausschließlich für Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren empfohlen werden, sollen diese vorrangig mit diesen Impfstoffen versorgt werden.</p>		
<p>RECHTSGRUNDLAGE</p> <p>Die Reihenfolge ist in einer Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt, die auf der Empfehlung der STIKO aufbaut. Länderspezifisch kann es vereinzelt Abweichungen geben.</p> <p>In den Priorisierungsgruppen kann getrennt nach Geburtsjahrgängen, beginnend mit den Ältesten, zeitversetzt zur Impfung eingeladen werden.</p>		
<p>WICHTIG!</p> <p>➔ Weitere Infos unten: www.kbv.de/html/coronavirus-impfung.php</p>		

Herzogs-Kassenärztliche-Bundesvereinigung, Stand: 24. Februar 2021

Regelung für Niedersachsen - Impfung von Vertragsärzten

Höchste (1.) Priorität (Erlass vom 12.02.2021)

- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten, die im Rahmen der **heimärztlichen Versorgung** regelmäßig Heime zu Behandlungszwecken besuchen
- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten, die **regelmäßig Abstrichnahmen** im Rahmen von Coronatestungen durchführen, insbesondere Abstrichpraxen
- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten in **ambulanten Dialyseeinrichtungen und Dialysepraxen**
- Ärztinnen und Ärzte sowie Beschäftigte mit direkten Patientenkontakten in **onkologisch Schwerpunktpraxen**

Hohe (2.) Priorität (Erlass vom 22.02.2021)

- Schutzimpfungen mit hoher Priorität bereits begonnen bezogen auf den Impfstoff von AstraZeneca
- Impfungen mit AstraZeneca erfolgt für die Impfberechtigten unter 65-Jährigen mit hoher Priorität
- Vorrangig geimpft werden sollen zunächst die Einrichtungen der Eingliederungshilfe (einschließlich der Werkstätten) sowie die **niedergelassenen Ärztinnen, Ärzte** und Zahnärztinnen und Zahnärzte (**Arztpraxen**), die Beschäftigten der Krankenhäuser und im Fall eines erhöhten tätigkeitsbezogenen Infektionsrisikos auch die Polizei, Ordnungskräfte

*Forderung der KVN :
Gleich hohe Priorisierung auch für
psychologische Psychotherapeuten!*

Presseerklärung zur Impfung von Psychotherapeuten



Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen – KdöR
Postfach 31 67 · 30031 Hannover

Stabsabteilung Kommunikation und Information
Berliner Allee 22, 30175 Hannover

Unser Zeichen: #698

Kontakt: Detlef Haffke
Telefon: 0511 380-3133
Telefax: 0511 380-3491
E-Mail: detlef.haffke@kvn.de
Datum: 02. März.2021

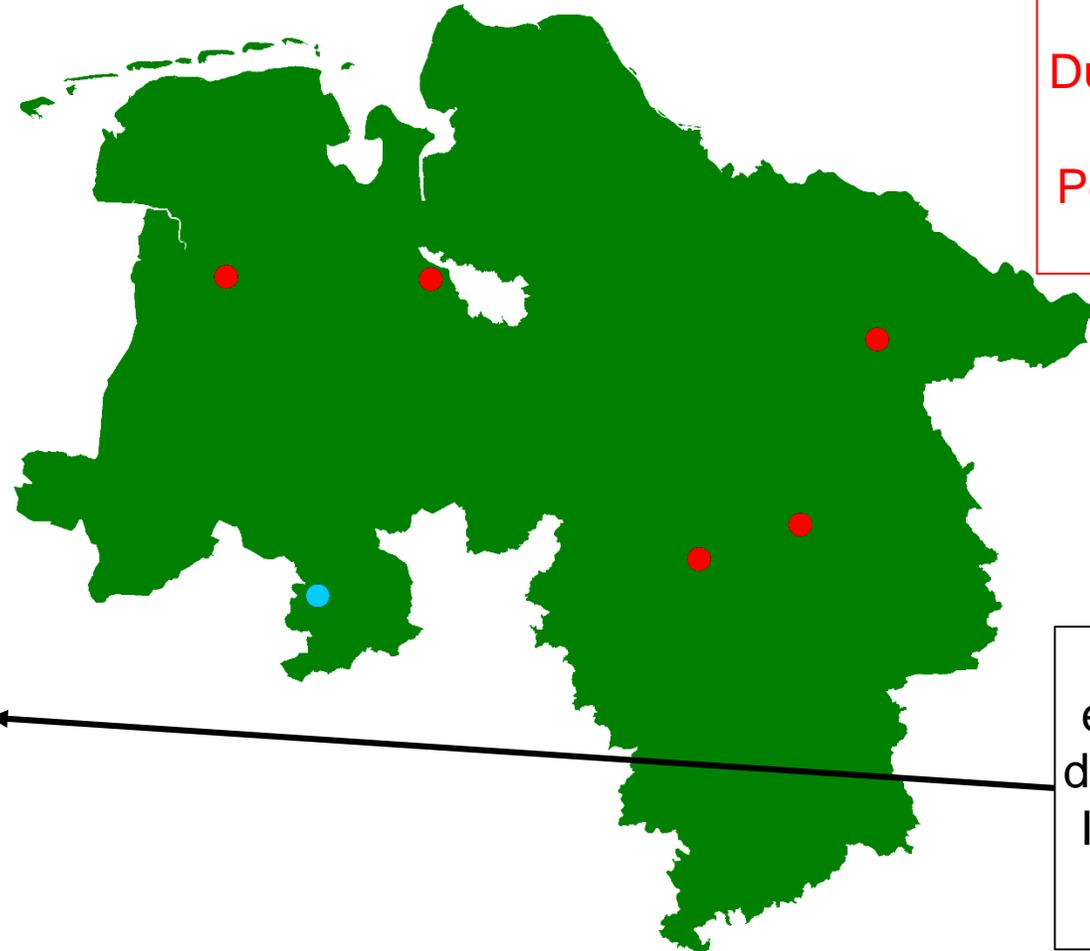
Presse-Information

Corona-Impfungen für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Praxispersonal vorziehen

Auch diese Berufsgruppe hat unmittelbaren Patientenkontakt

Modellprojekt „Impfen in Arztpraxen“ in Niedersachsen

- Erprobungszeit von 2 Wochen
- Sukzessive Ausweitung geplant



 4 Pilotpraxen zur Durchführung von Impfhausbesuchen für nicht mobile Patienten; die immobilen Personen und deren Kontakt-personen werden mit dem mRNA-Impfstoff geimpft

5 Pilotpraxen zur Durchführung von Impfungen von impfberechtigten Personen unter 65 Jahren in der Praxis 

Notwendiges Material und erforderliche Daten werden durch das jeweils zuständige Impfzentrum zur Verfügung gestellt!  

Voraussetzungen zur COVID-Impfung in (Hausarzt-)Praxen

Thesenpapier der KVN

- Durchführung von Impfungen freiwillig
- Keine Priorisierung in der Praxis
- Entbürokratisierung (vereinfachte Dokumentation)
- Lieferung der Impfstoffe nur zu Öffnungszeiten der Praxis und passend für die zu impfenden Personengruppe
- Abrechnung der Impfung (Impfberatung, Impfung, Hausbesuche und Fahrtkosten) über die reguläre Honorarabrechnung der KVN
- Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Haftpflichtversicherung

Referentenentwurf Coronavirus-Impfverordnung* (1)



- Beauftragte Arztpraxen und Betriebsärzte erbringen neben den Impfzentren und mobilen Impfteams die Leistung
- Beauftragung gilt als erteilt, soweit Impfstoffe zur Verfügung gestellt werden
- Beauftragte Arztpraxen und Betriebsärzte übermitteln Daten an das Robert Koch-Institut (Impfsurveillance)
 - Landkreis der Impfzentrums
 - Datum der Impfung
 - Beginn und Abschluss der Impfserie (Erst- und Folgeimpfung)
 - Impfstoff, Produkt- oder Handelsname
- Modellvorhaben in Niedersachsen bleibt unberührt

*Bearbeitungsstand: 02.03.2021

Referentenentwurf Coronavirus-Impfverordnung* (2)



- Erbringung der Leistungen + Erfüllung der Verpflichtung zur Teilnahme an der Impfsurveillance
- **je Anspruchsberechtigten und je Impfung (Leistung & Beratung) 20 Euro**
- Sofern das Aufsuchen einer Person für die Impfung notwendig ist - **zuzüglich 35 Euro** für das Aufsuchen einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung - **jeweils weitere 15 Euro**
- Ausschließliche Impfberatung zum Coronavirus SARS-CoV-2 ohne nachfolgende Schutzimpfung je Anspruchsberechtigten (auch telefonisch oder im Rahmen eines Videosprechstundenkontaktes) - **einmalig 10 Euro**
- Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses - **pauschal 5 Euro** sofern ein postalischer Versand des ärztlichen Zeugnisses erfolgt - **zuzüglich 90 Cent**

*Bearbeitungsstand: 02.03.2021

Bleiben Sie informiert zum Thema Impfen!

<https://www.kvn.de/Mitglieder/Information+zum+Coronavirus/Impfungen+und+Impfzentren.html>



• INFORMATION ZUM CORONAVIRUS (SARS-COV2 COVID 19)

Mitglieder • Information zum Coronavirus • Information zum Coronavirus (SARS-CoV2 COVID 19)

Impfungen und Impfzentren

Agenda

I. Corona-Pandemie

1. Impfen gegen Corona
- 2. Testen**
3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie

II. Gesetze des BMG

III. Honorarvertrag 2021

IV. Arznei- & Heilmittel

V. TI-Fahrplan

VI. IT-Sicherheitsrichtlinie

VII. Servicecenter der KVN

Corona-Teststrategie

Corona-Testverordnung

- Asymptomatische Personen
 - Kontaktpersonen
 - bei Ausbruchsgeschehen
 - zur Verhütung der Verbreitung

 - PCR-Test
 - Antigen-Labor-Test
 - POC-Antigen-Schnelltest
- } Bestätigung durch PCR-Test bei positivem Ergebnis

EBM

Symptomatische Patienten

- PCR-Test
- POC-Antigen-Schnelltest weiterhin **keine** Kassenleistung

Was kommt als Nächstes?*



- Kostenloser Schnelltest für asymptomatische Bürger
 - Einen Tests pro Woche*
 - Inkl. Bescheinigung über Testergebnis
 - Durchführbar in Testzentrum, bei beauftragten Dritten oder bei niedergelassenen Ärzten
 - Kosten trägt der Bund ab dem 08.03.2021
- Unternehmen in Deutschland verpflichtet, Präsenz-Beschäftigten mindestens einen kostenlosen Schnelltest pro Woche einschließlich (soweit möglich) Bescheinigung über Testergebnis anzubieten
- Schulpersonal, Kinderbetreuer und Schüler erhalten Anspruch auf mindestens einen kostenlosen Eigentest pro Woche einschließlich (soweit möglich) Bescheinigung über Testergebnis
- Positives Ergebnis fordert Bestätigungstest mittels PCR*

*Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin /
Regierungschefs der Länder am 3. März 2021

*Coronavirus-Testverordnung
Bearbeitungsstand: 04.03.2021

Bleiben Sie informiert zum Thema Testen!

https://www.kvn.de/Mitglieder/Information+zum+Coronavirus/Testung+inkl_+Meldepflicht_+Kodierung+und+Abrechnung-p-7524.html



• INFORMATION ZUM CORONAVIRUS (SARS-COV2 COVID 19)

Mitglieder • Information zum Coronavirus • Information zum Coronavirus (SARS-CoV2 COVID 19)

Testung auf SARS-CoV-2 inkl. Meldepflicht, Kodierung und Abrechnung

Agenda

I. Corona-Pandemie

1. Impfen gegen Corona
2. Testen
3. **Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie**

II. Gesetze des BMG

III. Honorarvertrag 2021

IV. Arznei- & Heilmittel

V. TI-Fahrplan

VI. IT-Sicherheitsrichtlinie

VII. Servicecenter der KVN

Vereinbarung nach §105 Abs. 3 SGB V

Kostenerstattung für außergewöhnliche Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung

- u. a. Webshop im KVN-Portal



• **BESTELLFORMULAR PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

*= Pflichtfelder
Aktuell können Sie alle 14 Tage

- max. 6 Pakete FFP2-Masken zu je 30 Masken (insgesamt 180 FFP2-Masken)
- max. 8 Pakete zu je 50 OP-Masken (insgesamt 400 OP-Masken)
- max. 20 Schutzanzüge
- max. 4 Pakete Schutzhandschuhe zu je 100 Stück
- max. 2 Schutzbrillen

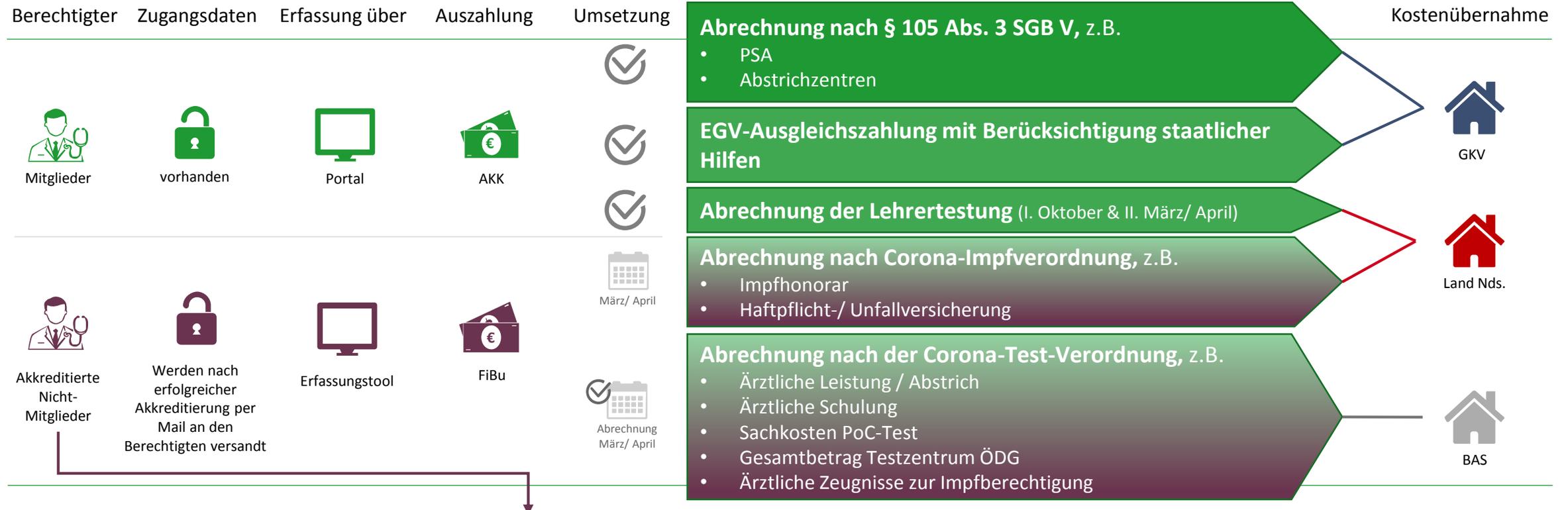
-wie gewohnt über dieses Formular- bestellen.

Fortgeltung unter verbesserten Bedingungen

- Reduzierung des KVN-Eigenanteils für PKV von 5% auf 3%



KVN Vergütungsprozesse Corona



Leistungserbringer, die mit der KVN abrechnen			
Privatarzt	Dialyseeinrichtung	Rettungsdienst	Vorsorge- oder Rehaeinrichtung
Zahnarzt (Akkreditierung über KZVN)	Physio- & Ergotherapeut	aOP-Zentrum	vom ÖGD betriebenes Testzentrum
medizinische & tierärztliche Labore	Logopäde	Obdachlosenunterkunft	ambulanter Dienst der Eingliederungshilfe
Krankenhaus	ÖGD	Apotheker	ambulantes & stationäres Hospiz
Pflege- & Altenheim	vom ÖGD als Testzentrum Beauftragter Dritter	ambulanter Pflegedienst	LE der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung

Weitere Schnittstellen:
(in Planung)

- Labore
- KZVN

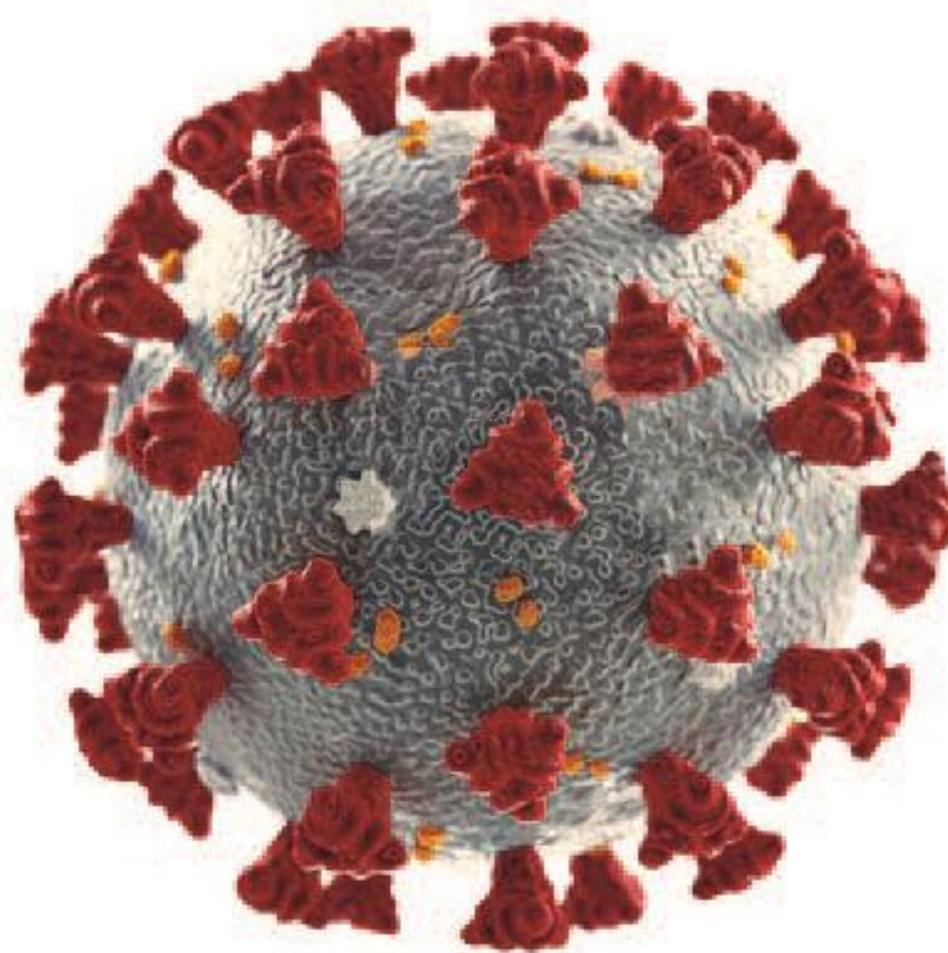
Transparenzdaten zur Erstellung von Statistiken werden an KBV übermittelt



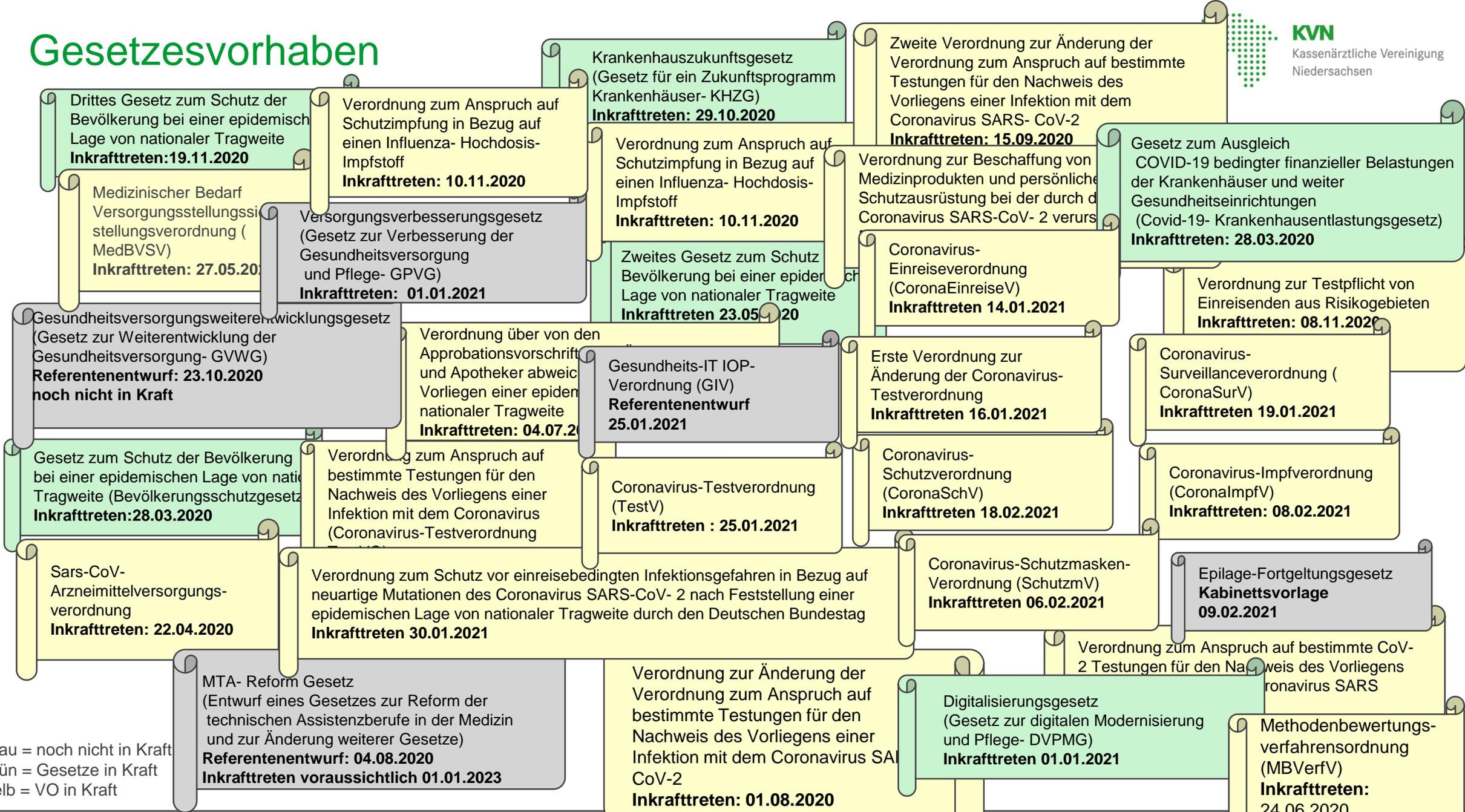
Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG**
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN

Pandemie fordert Paragraphen?



Gesetzesvorhaben



grau = noch nicht in Kraft
grün = Gesetze in Kraft
gelb = VO in Kraft

Paragrafen gegen die Pandemie?

Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
Inkrafttreten: 19.11.2020

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung in Bezug auf einen Influenza- Hochdosis-Impfstoff
Inkrafttreten: 10.11.2020

Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung in Bezug auf einen Influenza- Hochdosis-Impfstoff
Inkrafttreten: 10.11.2020

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS- CoV-2
Inkrafttreten: 15.09.2020

Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiter Gesundheitseinrichtungen (Covid-19- Krankenhausentlastungsgesetz)
Inkrafttreten: 28.03.2020

Medizinischer Bedarf Versorgungsstellungssicherungsverordnung (MedBVSV)
Inkrafttreten: 27.05.2020

Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
Inkrafttreten: 23.05.2020

Verordnung zur Beschaffung von Medizinprodukten und persönlicher Schutzausrüstung bei der durch das Coronavirus SARS-CoV- 2 verursachte Epidemie
Inkrafttreten: 10.04.2020

Verordnung über von den Approbationsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker abweichende Vorschriften bei Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite
Inkrafttreten: 04.07.2020

Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)
Inkrafttreten 14.01.2021

Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten
Inkrafttreten: 08.11.2020

Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bevölkerungsschutzgesetz)
Inkrafttreten: 28.03.2020

Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Coronavirus-Testverordnung)
Inkrafttreten: 25.01.2021

Coronavirus-Testverordnung (TestV)
Inkrafttreten : 25.01.2021

Erste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung
Inkrafttreten 16.01.2021

Coronavirus-Surveillanceverordnung (CoronaSurV)
Inkrafttreten 19.01.2021

Sars-CoV- Arzneimittelversorgungsverordnung
Inkrafttreten: 22.04.2020

Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf neuartige Mutationen des Coronavirus SARS-CoV- 2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag
Inkrafttreten 30.01.2021

Coronavirus-Schutzverordnung (CoronaSchV)
Inkrafttreten 18.02.2021

Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV)
Inkrafttreten: 08.02.2021

Epiloge-Fortgeltungsgesetz
Kabinettsvorlage
09.02.2021

Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung (SchutzmV)
Inkrafttreten 06.02.2021

Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Inkrafttreten: 01.08.2020

Verordnung zum Anspruch auf bestimmte CoV-2 Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS
Inkrafttreten 08.06.2020

grau = noch nicht in Kraft
grün = Gesetze in Kraft
gelb = VO in Kraft

Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) – Inkrafttreten in Kürze



- Einführung eines vierteljährlichen Korrekturverfahrens zur bisherigen TSVG-Bereinigung
 - Zeitraum 4/2021-2/2022 (basiswirksam)
 - Vorgaben durch Bewertungsausschuss
 - Anpassung des tatsächlichen Bereinigungsvolumens an das erwartete
- Auslöser war die unterschiedliche Vorgehensweise der KVen, insbesondere bzgl. der Berücksichtigung von Neupatienten
 - von Amts wegen (z. B. KVN)
 - nach Kennzeichnung durch den Arzt mit/ohne (spätere) Korrekturen



Bereinigungsvolumina 4/2019

Ergebnisse der TSVG-Schnellinformation: Bereinigungsvolumina (4/2019)

Tabelle 6: Bereinigungsvolumen, differenziert nach KV-Bezirk (Gesamtvertrags-KV) für das aktuelle Quartal 4/2019, in Mio. Euro

KV-Bezirk	TSVG 1	TSVG 2	TSVG 3	TSVG 4	TSVG 5	alle TSVG-Konstellationen (insgesamt)
	TSS-Terminfall	TSS-Akutfall	Hausarzt-Vermittlungsfall	Neupatient	offene Sprechstunde	
Schleswig-Holstein	0,2	0,0	0,3	26,7	3,1	30,3
Hamburg	0,2	0,0	0,2	18,5	1,8	20,8
Bremen	0,1	0,0	0,1	1,1	0,6	1,8
Niedersachsen	1,1	0,0	1,7	79,5	5,2	87,5
Westfalen-Lippe	0,7	0,0	0,8	73,6	5,8	80,8
Nordrhein	0,9	0,0	1,0	31,7	9,6	43,2
Hessen	0,2	0,0	0,3	9,6	2,2	12,4
Rheinland-Pfalz	0,2	0,0	0,4	12,5	3,3	16,4
Baden-Württemberg	0,3	0,0	1,3	32,2	6,4	40,2
Bayern	0,1	0,6	3,2	53,0	8,6	65,6
Berlin	0,2	0,0	0,2	6,8	2,4	9,6
Saarland	0,0	0,0	0,0	1,3	0,3	1,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,0	0,0	0,0	1,0	0,2	1,3
Brandenburg	0,0	0,0	0,2	4,7	1,7	6,6
Sachsen-Anhalt	0,1	0,0	0,1	17,5	1,9	19,6
Thüringen	0,1	0,0	0,4	5,8	1,9	8,1
Sachsen	0,1	0,0	0,3	9,0	2,7	12,0
Alle KV-Bezirke	4,5	0,6	10,6	384,4	57,7	457,8

Datenquelle: TSVG_B (gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 466. Sitzung).



TOP 5 BEREINIGUNG TSVG
157. SITZUNG DES AK 4 AM 27. AUGUST 2020

SEITE 6
Intern

→ Laissez-faire der Einen bringt ggf. die Anderen in Bedrängnis

Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021**
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN

Einigungslinie für den Honorarvertrag 2021

- ✓ Anhebung des Orientierungswertes um 1,25% auf 11,1244 Cent
- ✓ Anpassung der Morbientwicklung mit Schieberegler 50:50 um +0,2634%
- ✓ Fortschreibung bisheriger extrabudgetärer Leistungen und Ergänzung um alle neuen EBM-Leistungen mit entsprechender Bundesempfehlung
- ✓ Fortschreibung der Förderungswürdigen Leistungen auf dem für 2020 erhöhten Niveau
- ✓ Fortsetzung der Förderung der Notdienststrukturen gem. § 105 Abs. 1b SGB V mittels TI-Kürzungsvolumen
- ✓ Gestiegene Hygienekosten: Bereitschaft der GKV, sich einem BA-Beschluss zu unterwerfen

Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel**
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN

Arznei- und Heilmittel-Vereinbarung 2021

Arzneimittelvereinbarung 2021

- Steigerung des Arzneimittelvolumen um 4,7% auf 3.660 Mio.€
- Bei Einhaltung der Arzneimittelziele (2-3 Verordnungsziele je Vergleichs-/Fachgruppe) Befreiung von der statistischen Durchschnittsprüfung



Heilmittel – Rahmenvorgaben 2021

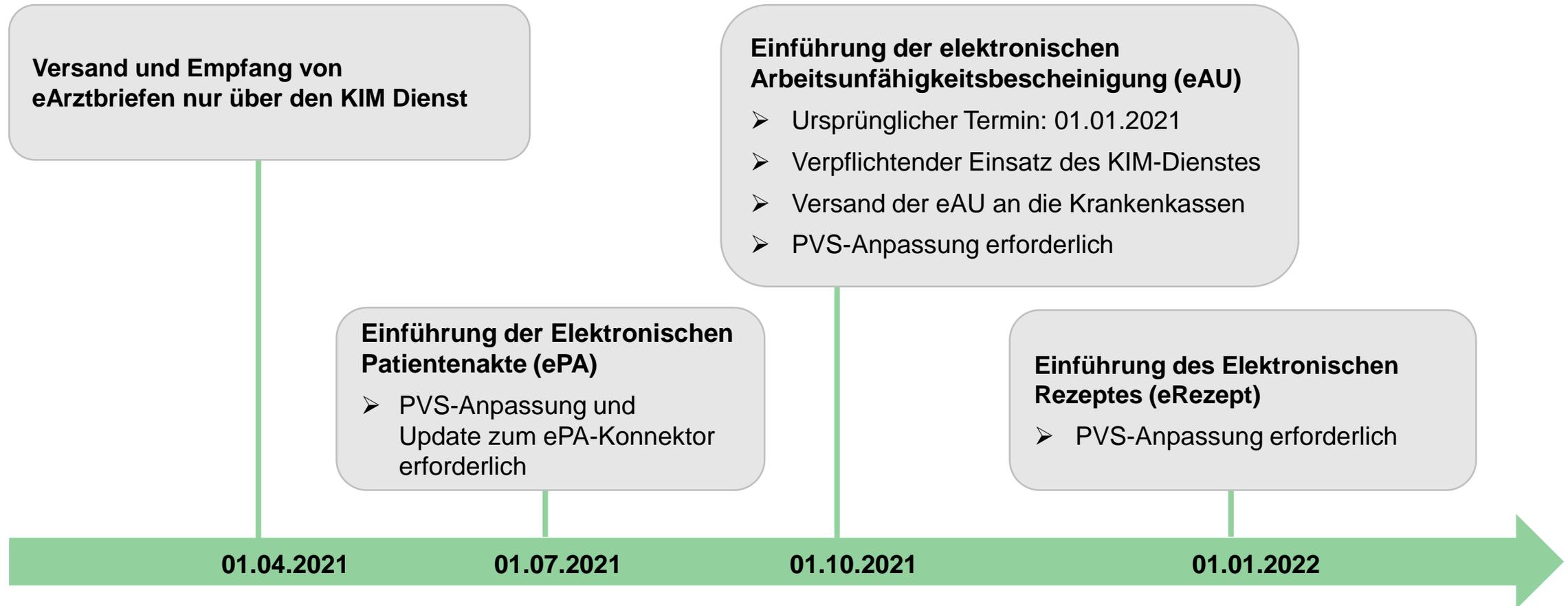
- Steigerung plus 3,2% (Prospektive Anpassungen)
- Verhandlungen zum Heilmittelausgabevolumen und zur Heilmittelzielvereinbarung 2021 laufen noch



Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. **TI-Fahrplan**
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN

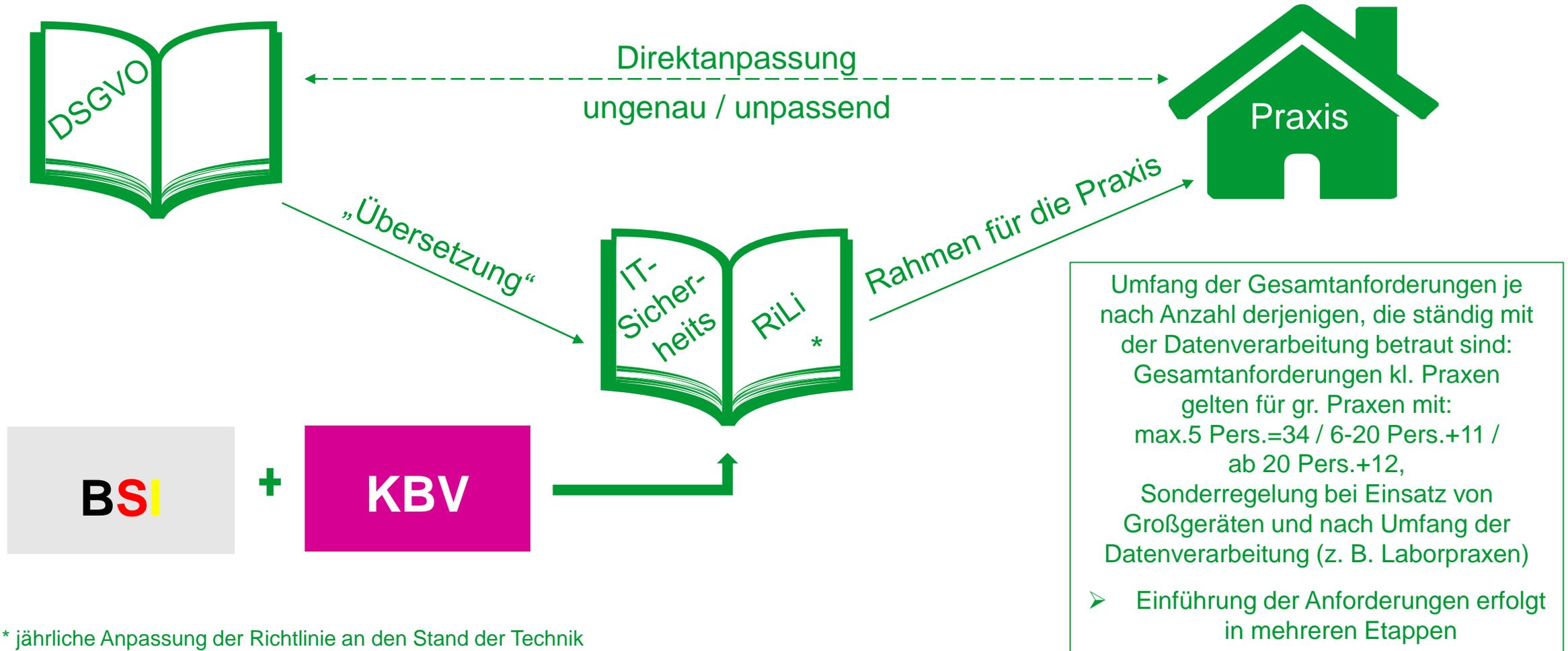
TI-Fahrplan für 2021



Agenda

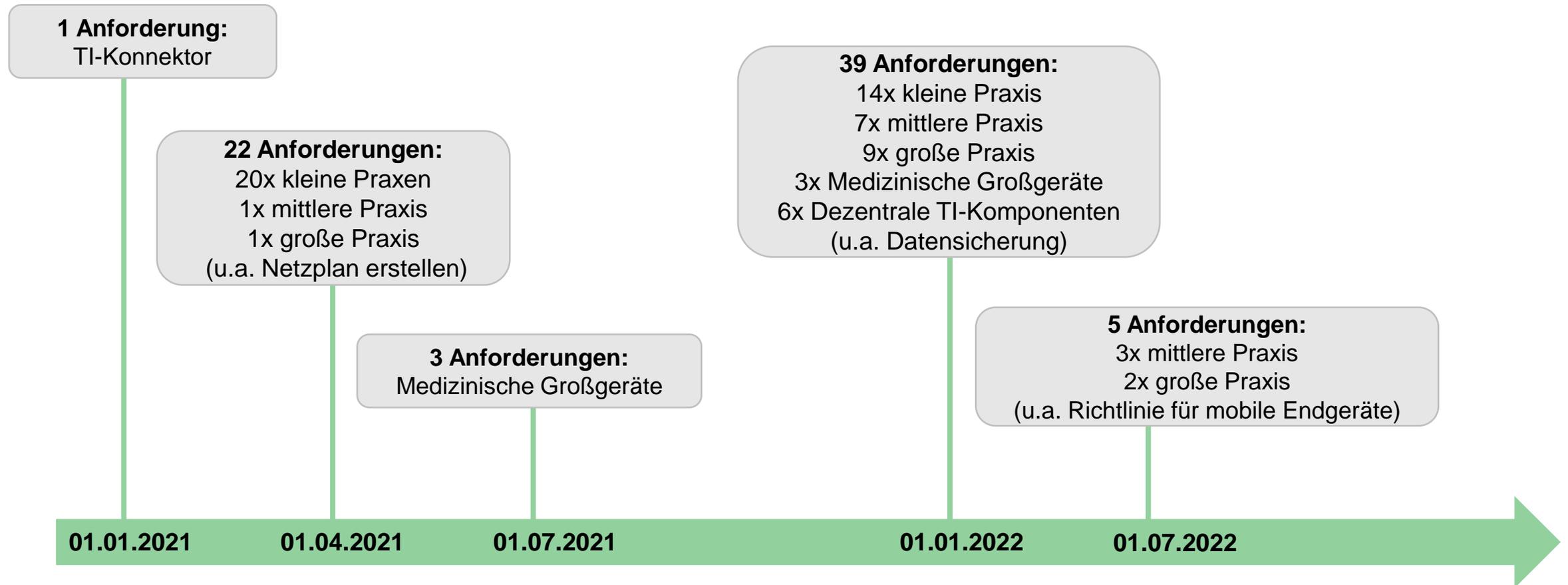
- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie**
- VII. Servicecenter der KVN

IT-Sicherheitsrichtlinie für die vertragsärztliche Versorgung



* jährliche Anpassung der Richtlinie an den Stand der Technik

Etappen der Einführung der IT-Sicherheitsrichtlinie



IT-Sicherheitsrichtlinie im Überblick



Video unter:
<https://www.kbv.de/html/it-sicherheit.php>

Unterstützung gewünscht?

Wir beraten Sie ab sofort flächendeckend zu

- Hintergründen und Grundlagen
- Einordnung der Praxisgröße
- Anforderungen je Praxisgröße
- Umsetzungszeitpunkte



Tipps zur praktischen Umsetzung

- Zertifizierte Dienstleister
- KBV Online Plattform
- KBV Fortbildungen



Beschluss der VV vom 16.11.2019

Antrag Nr. 4 Dr. Kaethner, Fr. Schütze-Buchholz, Dr. Feindt, Dr. Dittmar, Kranz, Höltge, Dr. Bork, Dr. Schweizer, Dr. ~~Altevogt~~, Dr. Brunngraber wird von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen beschlossen:

Die ~~Digitalisierung~~ in den Praxen schreitet voran (z. B. TI).

Die Vertreterversammlung fordert deshalb den Vorstand auf, eine „EDV Beratung“ für die niedersächsischen Kassenärzte einzurichten.

Die Finanzierung dieser neuen Einrichtung kann ggf. durch Gebühren der Ärzte, die dort Beratung in Anspruch nehmen, erfolgen.

Der Vorstand kann statt der Gründung einer „Eigeneinrichtung“ auch externe Fachberater durch Vertragsgestaltung verpflichten und bereithalten.



Agenda

- I. Corona-Pandemie
 - 1. Impfen gegen Corona
 - 2. Testen
 - 3. Beschaffung & Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie
- II. Gesetze des BMG
- III. Honorarvertrag 2021
- IV. Arznei- & Heilmittel
- V. TI-Fahrplan
- VI. IT-Sicherheitsrichtlinie
- VII. Servicecenter der KVN**

ServiceCenter der KVN

11 Bezirksstellen



Möglichkeiten für
das Mitglied

Service Center

 *Individuelle Termine*

 *Fachexperten vor Ort*

 *Persönliche Gespräche*

allgemeine Informationen

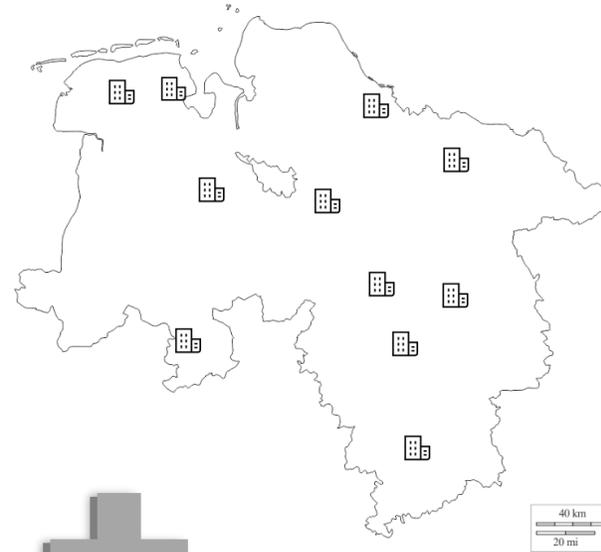
 *direkte Terminvermittlung zu einem Experten*

 *Erweiterte Erreichbarkeitszeiten*

 *Einheitliche Telefonnummer*

 *Integration von Sonderthemen (TSVG, Corona)*

 *Ausgeweitete Unterstützung für Online-Dienste*



” Mit der gebündelten fachlichen **Expertise** im neu geschaffenen ServiceCenter reagiert die KVN auf die zunehmende **Informationsflut** und trägt sich fest als kompetenter **Ansprechpartner** in das Kontaktbuch der Mitglieder ein. Effiziente **Prozesse**, minimierte **Reaktionszeiten** und die Integration von innovativen, digitalen **Lösungen** sorgen für ein flexibles und anlassorientiertes **Serviceangebot**. Das BackOffice bekommt ein gewohntes Gesicht
- **kompetent. verlässlich. nah.** “



Der Weg aus dem Lockdown

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
<p>Schulen (individuelle Regeln je Land)</p> <p>Kitas</p> <p>Friseure</p> <p>(+ regionale Öffnungen)</p>	<p>Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)</p> <p>Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test)</p> <p>Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)</p>	<p>Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)</p> <p>Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten</p> <p>Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei</p>	<p>Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung)</p> <p>Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation)</p> <p>Individualsport außen, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder)</p>	<p>Außen-gastronomie</p> <p>Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos</p> <p>Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)</p>	<p>Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest:</p> <p>Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung)</p> <p>Theater/ Konzert- und Opernhäuser/ Kinos</p> <p>Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)</p>	<p>Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende)</p> <p>Kontaktsport innen</p>	<p>Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche)</p> <p>Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -</p>	<p>Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels</p> <p>Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren</p>

© Bundesregierung

Wir hoffen...



...auf ein persönliches Wiedersehen!